

I-7

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/ 446

10. Wahlperiode

03.12.1986
ig-pol-mm

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Dezember 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Poles, Frau Igel

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540

Die Arbeitsgruppe faßt die Allgemeinen Beschlüsse, die unter Nr. 1 bis 4 in Vorlage 10/651 wiedergegeben sind.

Sie berät und beschließt die Stellenpläne der Einzelpläne 01 bis 04, 07 bis 09, 11 bis 13, die sie mit den in Vorlage 10/651 enthaltenen Empfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß weiterleitet. Die Einzelpläne 01 und 13 werden einstimmig gebilligt, die übrigen Einzelpläne mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P.

Aus Einzelplan 05 werden einige kapitelübergreifende Fragen beraten. Entscheidungen werden zurückgestellt, weil die Voten der Fachausschüsse noch nicht vorliegen und weitere Informationen vom Ministerium erwartet werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

Einzelplan 06 wird beraten, und es werden die im Diskussions-
teil dieses Protokolls sowie in Vorlage
10/651 aufgeführten Beschlüsse zu einzelnen Kapiteln
gefaßt. Die Gesamtabstimmung wird zurückgestellt.

Zu Einzelplan 10 werden die Empfehlungen ausgesprochen,
die im Diskussionsprotokoll wiedergegeben sind.
Weitere Beschlüsse zu einzelnen Kapiteln und die Gesamtabstimmung
werden zurückgestellt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
po

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende bemerkt einleitend, die Sitzung sei zugleich die Schlußsitzung der Arbeitsgruppe vor der zweiten Lesung im Haushaltsausschuß.

Der Arbeitsgruppe liegen folgende Papiere des Gutachterdienstes vor:

- Zusammenfassung aller denkbaren Beschlußmöglichkeiten für den Haushalt 1987 - Allgemeine Beschlüsse.
- Vermerk des Gutachterdienstes zur Zweiten Ergänzung der Landesregierung zum Haushalt 1987.
- Zusammenfassung der Punkte, zu denen von den Ressorts noch zu berichten war, die sogenannte "Resteliste".

Zunächst werden in der "Resteliste" die Punkte behandelt, zu denen die Ressorts noch Berichte liefern sollten, und zwar:

Zu Einzelplan 03 - Ziff. 3

Aufgabenentwicklung (bzw. Bewilligungsvolumina im Krankenhausbau etc.) bei den Regierungspräsidenten

Leitender Ministerialrat Dr. Rombach (Innenministerium) berichtet, aufgrund des von der Arbeitsgruppe am 16. Oktober 1986 erteilten Auftrages habe man eine Liste angefertigt, die das Bewilligungsvolumen und den Personaleinsatz aufzeige. Aus der Liste ergäbe sich, daß die Annahme, das Bewilligungsvolumen sei in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, nicht zutreffe. Im Vergleich der Jahre 1982 zu 1985 sei das Volumen der von den Regierungspräsidenten zugewiesenen Mittel um 50,5 % (von 1,8 auf 2,79 Milliarden DM) gestiegen. Demgegenüber sei die Zahl der ausschließlich mit der Mittelverteilung Beschäftigten um 6,1 % (von 131 auf 123 Personen) zurückgenommen worden.

Auch die Zahl der Mitarbeiter, die nicht ausschließlich, aber überwiegend (zu über 50%) mit Bewilligungsverfahren beschäftigt seien, sei von 144 auf 133 zurückgenommen worden. Lediglich die Zahl der Beschäftigten, die gelegentlich mit Mittelverteilung befaßt seien, sei von 345 auf 375 gestiegen. Für diese Arbeitsplätze sei die Mittelbewilligung jedoch nicht charakteristisch (s. Anlage).

Insgesamt sei festzustellen, daß sich die allgemeinen Einsparungen, die im Bereich der Regierungspräsidenten rigoros durchgezogen worden seien, auswirkten. Das Innenministerium werde die weitere Entwicklung im Auge behalten. Festzuhalten sei: das Bewilligungsvolumen habe sich erhöht, die Zahl der Mitarbeiter bei den Regierungspräsidenten sei aber stark zurückgenommen worden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
po

Zu Epl. 03 - Ziff. 1

Übersicht über die Realisierungschancen der restlichen kw-Vermerke

Der Vorsitzende merkt an, dazu sei mit Vorlage 10/752 bereits Bericht erstattet worden. Danach würden die letzten kw-Vermerke erst im Jahr 2002 entfallen.

Zu Epl. 03 - Ziff. 2

Aufstellung über die Altersstruktur der Polizei

Dazu wollen der Vorsitzende und Abg. Trinius (SPD) wissen, wie es um die Altersversorgung der Polizeivollzugsbeamten bestellt sei, die mit 60 Jahren aus dem Dienst ausschieden und daher eine geringere Pension bekämen. Oberregierungsrat Wittrock (Innenministerium) antwortet, nur berufsunfähige Polizeivollzugsbeamte, die mit 60 Jahren in den Ruhestand gingen, könnten ein erhöhtes Ruhegehalt bekommen. Dagegen würden diejenigen, die nicht berufsunfähig seien, bis zum Ablauf des 65. Lebensjahres aus der früheren Sozialversicherung keine Rente erhalten. Das sei jedoch Bundesrecht, auf dessen Gestaltung Nordrhein-Westfalen keinen Einfluß habe.

Abg. Trinius (SPD) bezeichnet das als eine Härte und regt an, die Landesregierung zu bitten, in geeigneter Weise im Bundesrat initiativ zu werden. Der Vorsitzende schließt sich dieser Anregung an. Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob das Innenministerium die Größenordnung solcher Fälle und den Differenzbetrag für die fünf Jahre bis zum 65. Lebensjahr feststellen könne. ORR Wittrock (Innenmin.) sagt zu, das bei den Behörden abzufragen.

Der Vorsitzende bemerkt, da sich die Arbeitsgruppe möglichst früh zu Beginn des Jahres 1987 mit Personalstrukturfragen befassen wolle, sollten diese Angaben bis dahin vorliegen. Zugleich sollte geprüft werden, inwieweit von der Landesregierung im Bundesrat eine Initiative unternommen werden könne, um diesem Problem Rechnung zu tragen.

Abg. Walsken (SPD) hält außer einer Initiative im Bundesrat auch landesinterne Lösungen für möglich, die man ebenfalls prüfen sollte. Denkbar wäre z. B., daß das Land nach Eintritt der Pensionierung vor Beginn der Sozialversicherungszahlungen eine Art Beschäftigungsverhältnis einführe. Da es seiner Meinung nach verschiedene Lösungsmöglichkeiten für diese Frage gäbe, sollte das Innenministerium diese vorstellen, um darüber diskutieren zu können.

Ltd. MinRat Dr. Rombach (Innenmin.) weist der Ordnung halber darauf hin, daß bei dieser Art von Versorgungsrecht nach der Geschäftsverteilung der Finanzminister zuständig sei. Der Innenminister werde sich dieser Frage gern annehmen, könne sie aber nicht allein behandeln.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

po

Die Arbeitsgruppe bittet die Landesregierung, zum Frühjahr 1987 eine Vorlage zu den Personalstrukturüberlegungen vorzulegen, wie man dieser Problemstellung gerecht werden könne. Dabei sollten die Fachausschüsse beteiligt werden.

Zu Epl. 10 (im Kapitel Landesforstverwaltung)

Aufstellung über den Umfang der an ausländische Kolonnen vergebenen Aufträge und damit verbunden die Mitteilung darüber, ob bei den Vergaben neben den rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch soziale Kriterien, wie Lehrlingsausbildung etc., berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende merkt an, um das Ressort nicht unnötig in Termenschwierigkeiten zu bringen, habe die Arbeitsgruppe diese Aufstellung für die Zeit nach den Haushaltsberatungen 1987 erbeten. Er hoffe, daß es möglich sein werde, diese Aufstellung im Frühjahr vorzulegen. Ministerialrat Dr. Thiel (Innenministerium) sagt das zu.

Zu Allgemeine Punkte - Ziff. 2

Bericht über das Ergebnis der Untersuchungen des Landesrechnungshofes zum Stellenschlüssel allgemein und zur Einhaltung im besonderen.

Der Vorsitzende äußert die Hoffnung, daß dieser Bericht, an dem zur Zeit im Landesrechnungshof gearbeitet werde, nach dem Haushaltsverfahren 1987 auch dieser Arbeitsgruppe zugeleitet werde.

Zu Allgemeine Punkte - Ziff. 3

Beurteilung des Finanzministers, ob die zur Zeit im Haushaltsplan 1987 im Einzelplan 03, Kapitel 03 110, gewählte Darstellung der Bündelung von Planstellen im mittleren Dienst den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung genügt.

Der Vorsitzende erläutert, hierbei gehe es nicht darum, erneut über den Bündelungsbedarf zu diskutieren. Es gehe lediglich um die haushaltsrechtliche Darstellung der Bündelung. Zu diesem Punkt sollte vom Finanzministerium auch dazu Stellung genommen werden, ob diese Bündelung von Planstellen auch auf andere Bereiche Auswirkungen haben könnte, dort also Begehrlichkeiten wecken könnte. Allerdings sollte schon durch die im Haushaltsplan gewählte Form der Darstellung klar werden, daß die Laufbahn des mittleren Dienstes bei der Polizei nicht erst mit Besoldungsgruppe A 7, sondern nach wie vor mit Besoldungsgruppe A 6 beginne.

Da erst heute morgen mit Vorlage 10/769 zu diesen Fragen Stellung genommen worden sei, bittet der Vorsitzende um mündlichen Vortrag.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
po

Leitender Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) erläutert, durch die Technik des ADV-Programms könne man nicht garantieren, in diesem Punkt eine Änderung ohne Zeitverzögerung durchzuführen. Es sei aber möglich, den bisherigen Vermerk "einschließlich Polizeihauptwachtmeister nach Besoldungsgruppe A 6" durch den Vermerk "gebündelt mit Besoldungsgruppe A 6 (Polizeihauptwachtmeister)" zu ersetzen und diese Änderung für den Haushalt 1988 vorzusehen.

Die Gefahr einer Bündelung in anderen Bereichen, auf die die zweite Frage ziele, bestehe nicht, denn das Haushaltsrecht folge nur einer Regelung im Besoldungsrecht. Das Besoldungsrecht lege in § 1 Ziff. 1 a der Verordnung zu § 53 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes nur für diesen Personenkreis eine solche Bündelung fest. Eine Folgeänderung in anderen Bereichen sei daher nicht zulässig.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig, daß der bisherige Vermerk bei der Besoldungsgruppe A 7 (Polizeimeister) durch den Vermerk "gebündelt mit Besoldungsgruppe 6 (Polizeihauptwachtmeister)" ersetzt werden soll.

Anschließend wird die vom Gutachterdienst erarbeitete Zusammenstellung aller denkbaren Beschlüsse behandelt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dabei die Anträge, die von den Fraktionen in dieser Sitzung nicht aufgerufen würden, als nicht gestellt gelten und in der Vorlage der Arbeitsgruppe an den Haushalts- und Finanzausschuß nicht mehr auftauchen würden.

Zu Punkt 1 des Allgemeinen Beschlußvorschlages zum Haushalt 1987 liege eine Äußerung des Landesrechnungshofes vom 01.12.1986 vor mit dem Vorschlag, die Worte "unter Einbeziehung des Landesrechnungshofes" durch die Worte zu ersetzen "unter Einbeziehung des interministeriellen Ausschusses für Organisationsfragen". Der Landesrechnungshof soll dadurch nicht zu sehr in diese Pflicht einbezogen werden.

Leitender Ministerialrat Dr. Belemann (Landesrechnungshof) erläutert, für diese Änderung sprächen verfassungsrechtliche und praktische Bedenken. Zum einen werde dadurch die Landesregierung in die Verpflichtung einbezogen, zum anderen könnte die Landesregierung nicht auf Organisationsuntersuchungen in allen Ministerien und den nachgeordneten Bereichen verweisen und dadurch den "Schwarzen Peter" ausschließlich dem Landesrechnungshof zuschieben. Der Landesrechnungshof sei selbstverständlich bereit, für die Arbeitsgruppe beratend tätig zu werden.

Abg. Trinius (SPD) schlägt vor, den zweiten Halbsatz "hierdurch sollte auch erreicht werden, daß die in § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes verankerte Besetzungssperre ...

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
po

aufgehoben werden kann;" zu streichen. Sonst würde das praktisch schon einen Vorgriff auf die haushaltsrechtliche Darstellung bedeuten. Die Wiederbesetzungssperre habe immerhin 78 Millionen DM an Einsparung erbracht.

Abg. Bensmann (CDU) widerspricht, bei einer grundsätzlichen Organisationsuntersuchung könne man eine solche Besetzungssperre nicht aufrechterhalten, sie müßte vielmehr in den Untersuchungsauftrag einbezogen werden.

Ltd. MinRat Dr. Wild (Finanzmin.) gibt zu überlegen, die Besetzungssperre durch einen Sonderstellenabbau zu ersetzen, und hält es nicht für zweckmäßig, die Besetzungssperre mit einem so großen Vorhaben wie der Organisationsuntersuchung zu verknüpfen.

Der Vorsitzende führt aus, die Organisationsuntersuchungen seien erforderlich, um unter aufgabenkritischen Ansätzen aufzuzeigen, wo freies Potential vorhanden sei. Bei dem bisherigen linearen Stellenabbau hätten einige Ressorts Stellen abbauen müssen, die sie aufgrund ihrer Aufgabenstellung brauchten. Die Rasenmähermethode beim Stellenabbau sei gerade bei Justiz, Polizei und Angestellten kontraproduktiv gewesen.

Abg. Trinius (SPD) gibt zu bedenken, daß eine Besetzungssperre einen doppelten Sinn haben könnte. Zum einen, um fiskalisch etwas einzusparen. Zum anderen, um über die Besetzungssperre die Notwendigkeit der Prüfung der Wiederbesetzung in Gang zu setzen. Dadurch werde die Besetzungssperre zu einem Teilinstrument der Organisationsüberprüfung.

Erst wenn man am Ende den Aufgabenbedarf und die dafür erforderlichen Stellen festgestellt habe, könne man auf die Besetzungssperre verzichten. Bei anderer Gelegenheit habe man festgestellt, daß diese Besetzungssperre in den einzelnen Ressorts unterschiedlich gegriffen habe. Im übrigen enthalte das Haushaltsgesetz eine Reihe von Ausnahmebestimmungen. Nach der Organisationsuntersuchungsarbeit könne man dann neu darüber nachdenken, ob man die Besetzungssperre noch brauche, ob man ihr eine neue Funktion geben könne oder ob man auf sie verzichten könne.

Man sollte sich jedoch keine Illusionen über den Zeitbedarf für solche Organisationsuntersuchungen und die daraus in den Stellenplänen zu ziehenden Konsequenzen machen. Seiner Meinung nach komme in dem Beschlußvorschlag die Aufhebung der Besetzungssperre viel zu früh und würde nur falsche Erwartungen wecken. Dann hätte das Parlament "die Schraube" aus der Hand gegeben. Deswegen sei er dafür, den Halbsatz über die Aufhebung der Besetzungssperre wegzulassen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

po

Der Vorsitzende hält es nicht für logisch, bei einem aufgabenkritischen Ansatz eine Besetzungssperre zu machen. Wenn man eine Stelle einrichte, gehe man auch davon aus, daß die Aufgabe erfüllt werden müsse, oder sie sei eben nicht zu erfüllen. Dafür brauche man keine Besetzungssperre. Das Ziel sei auch durch eine bessere Personalwirtschaft zu erreichen.

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, eine Organisationsuntersuchung sollte aufzeigen, mit welcher Zahl von Mitarbeitern eine bestimmte Aufgabe erfüllt werden müsse. Dieses Ziel müsse man voranstellen, um nicht die Argumentation aufkommen zu lassen, es gehe auch mit weniger Mitarbeitern. Die CDU-Fraktion bestehe darauf, den Halbsatz stehen zu lassen.

Ltd. MinRat Dr. Wild (Finanzmin.) hält die Verbindung der Besetzungssperre mit der Organisationsuntersuchung für zu eng. Bei 340 000 Stellen im Landeshaushalt sei ein solches Projekt nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Außerdem müßte man für die Umsetzung noch eine neue Infrastruktur schaffen. Es werde daher sehr lange dauern, bevor man daraus die Konsequenzen ziehen könne.

Bei einem aufgabenkritischen Ansatz ergäbe sich das Problem, ob man mit der Aufgabendiskussion oder mit dem finanzpolitischen Ansatz beginnen solle. Alle in- und ausländischen Erfahrungen hätten ein Scheitern des Ansatzes gezeigt, bei der Aufgabenseite zu beginnen, weil es zu lange dauere, bevor etwas Umsetzbares erscheine. So sei z. B. Hamburg, das früher den aufgabenkritischen Ansatz gehabt hätte, bestärkt durch die Erfolge Nordrhein-Westfalens mit dem finanzpolitischen Ansatz, auf diesen umgeschwenkt.

Eine Organisationsüberprüfung sei in etwa das gleiche wie eine aufgabenkritische Überprüfung und dauere entsprechend lange. Man würde hier Hoffnungen wecken, in einem kurzen Zeitraum Lösungen vorzeigen zu können, die bei 340 000 Stellen nach einer Organisationsprüfung in kurzer Zeit mit Sicherheit nicht erwartet werden könnten.

Der Vorsitzende erinnert, daß vor Jahren ein unter Führung des Finanzministeriums unternommener aufgabenkritischer Ansatz gescheitert sei. Mit dem Antrag, die Besetzungssperre aufzugeben, wolle die CDU den Finanzminister in seinem Vorhaben ermutigen.

Verfassungsrechtliche Bedenken, daß dadurch das Ressortprinzip beeinträchtigt werde, seien auch nicht zu erkennen, denn ein solches Vorhaben gehöre zu den Führungsaufgaben des Finanzministeriums.

Ltd. MinRat Dr. Rombach bittet, das Wort "interministerieller Ausschuß" zu streichen, da die richtige Bezeichnung "Ausschuß für Organisationsfragen" sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
po

Die Arbeitsgruppe nimmt einstimmig folgende Empfehlung an:

Die Landesregierung wird gebeten, unter Einbeziehung des Ausschusses für Organisationsfragen,

- eine kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen Personalaufwandes sowohl der Ministerien als auch der nachgeordneten Bereiche mit dem längerfristigen Ziel eines strukturellen Stellenabbaus vorzunehmen;
- und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" rechtzeitig zum Haushalt 1988 bzw. zu den Personalstrukturüberlegungen zum Frühjahr 1987 zu unterrichten (s. auch Seite 21).

Der zweite Halbsatz (Antrag der CDU-Fraktion), daß die Besetzungssperre aufgehoben werden kann, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Ohne Aussprache werden die Empfehlungen 2 und 3 der Allgemeinen Beschlüsse angenommen, und zwar:

Die Landesregierung wird um Vorschläge gebeten, die zu einer Durchsetzung der im Schwerbehindertengesetz vorgesehenen Mindestbeschäftigungsquote von Schwerbehinderten im Landesdienst führen.

Die Landesregierung wird gebeten, rechtzeitig zum Haushalt 1988 über die abschließenden Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung der inneren Dienste der Ministerien, insbesondere auch des Registraturdienstes, zu berichten.

Nach kurzer Aussprache wird der Antrag der CDU-Fraktion in Ziffer 4 der Allgemeinen Beschlüsse einstimmig wie folgt angenommen:

In Ergänzung zu Punkt 1 wird die Landesregierung gebeten, Strukturkonzepte zum Haushalt 1988 für folgende Bereiche: Polizei, Gebietsrechenzentren, Schulen, Hochschulen und Verwaltung für Agarordnung, bis Ende Mai 1987 vorzulegen. Bei der Erörterung dieser Konzepte im Landtag sollen die Fachausschüsse und die Berufsverbände einbezogen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

po

Die Empfehlungen zum Einzelplan 01 - Landtag - werden ohne Aussprache beschlossen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu Abschnitt 6.2 (Stellen- und Personalbewirtschaftung) billigt die Arbeitsgruppe einstimmig die Empfehlung, die Bemerkungen des Landesrechnungshofes als erledigt zu betrachten.

Zu Abschnitt 6.5 (Aufgabengliederung einschl. Organisationsplanung) werden die Bemerkungen als erledigt betrachtet.

Abg. Bensmann (CDU) beantragt für die CDU-Fraktion zusätzlich, entsprechend der Anregung des Landesrechnungshofes, um die Zahl der Referate in der Landeszentrale für politische Bildung von sechs auf vier zu reduzieren, ohne den Gesamtumfang der Aufgaben zu verändern, die Ausbringung von ku-Vermerken nach Bes.Gr. A 15 an Planstellen der Bes.Gr. A 16 und B 2. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. abgelehnt.

Sonstige Stellenangelegenheiten im Einzelplan 02 (Ausbringung eines kw-Vermerks bei einer Stelle für Schreibkräfte).

Abg. Bensmann (CDU) erklärt, die Fraktion der CDU beantrage, den kw-Vermerk vorzusehen. Abg. Trinius (SPD) sagt, seine Fraktion könne sich dem Antrag anschließen. Er erinnert jedoch daran, daß auch der Landesrechnungshof nicht bestritten hätte, daß hier ein besonderer Schreibbedarf vorläge, dieser sei aber nicht ausreichend nachgewiesen worden. Der Vorsitzende bemerkt, bei einer Relation von 1:5,5 sei dieser Schreibbedarf bereits berücksichtigt. Leitender Ministerialrat Belemann (Landesrechnungshof) ergänzt, dadurch entstehe im Vorzimmerdienst eine Schreibreserve. - Die Empfehlungen zu diesem Punkt werden einstimmig beschlossen.

Zu Planmäßige Beamte (Zugang 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat; Abgang 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat) erklärt Abg. Trinius (SPD), daß seine Fraktion diesen Antrag nicht mehr aufrechterhalte. Es hätte sich um eine Umwandlung vom gehobenen in den höheren Dienst gehandelt. Man hätte dann mit Weiterungen z. B. bei Bibliotheken an Fachhochschulen, Universitäten usw. zu rechnen gehabt.

Abg. Bensmann (CDU) möchte zur Eingruppierung außertariflicher Angestellter im Einzelplan 02 wissen, warum die Vergütung für den Regierungssprecher nicht ausgebracht sei. Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) antwortet, die Vergütung des Regierungssprechers beruhe auf einer Sondervereinbarung, die in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft geltenden Grundsätze ein gewisses Maß an Vertraulichkeit genieße. Abg. Trinius (SPD) meint, es böte sich die Möglichkeit an, eine solche Auskunft vertraulich zu erteilen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

po

Der Vorsitzende wendet ein, da die außertariflichen Stellen vom Haushaltsgesetzgeber geschaffen worden seien, sollte dieser die Konditionen solcher Verträge erfahren können. Auch Abg. Dorn (F.D.P.) verneint eine besondere Schutzwürdigkeit in diesem Fall und erinnert daran, daß die Arbeitsgruppe beim Haushalt 1986 z. B. über die sondervertragliche Regelung und Besoldung für den ausgeschiedenen Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung bei der Abwicklung des Klinikums in Aachen gesprochen hätte. Darauf antwortet Ltd. MinRat Höffken, da die Besoldung des Regierungssprechers inzwischen voll an die B-Besoldung angepaßt worden sei, könne er sagen, daß sie der Bes.Gr. B 10 entspreche, und zwar seit Beginn des Jahres 1986.

Die Empfehlungen zum Einzelplan 02 werden mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der Oppositionsfraktionen angenommen.

Einzelplan 03 - Innenminister

Zu Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und -einrichtungen - werden die Empfehlungen ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Zu Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten, Titelgruppe 80 (Abwicklung des Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte) erläutert Ltd. MinRat Dr. Rombach (IM), der Bundesfinanzminister, in dessen Auftrag diese Abwicklung erfolge und der diese Stellen voll bezahle, sei einverstanden, 20 unbesetzte Stellen abzusetzen. - Die Empfehlung wird einstimmig so beschlossen.

Ohne Aussprache und einstimmig werden die Empfehlungen zu Kapitel 03 320 - Institut für öffentliche Verwaltung, zu Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und zu Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie - beschlossen.

Zu Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - erläutert Abg. Trinius (SPD), es handele sich hier um eine Leerstelle C 3 - Professor - für einen zur SPD-Fraktion beurlaubten Beamten. - Die Empfehlung wird einstimmig beschlossen.

Die weiteren Empfehlungen zu Einzelplan 03 werden einstimmig beschlossen. Bei der Gesamtabstimmung über Personal im Einzelplan 03 werden die Empfehlungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Einzelplan 04 - Justizminister

Abg. Bensmann (CDU) beantragt, die vom Gutachterdienst vorgeschlagenen vier Stellen (in verschiedenen Kapiteln) in den Haushalt einzubringen. - Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD gegen die der CDU abgelehnt.

Der Personaletat im Einzelplan 04 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der Oppositionsfraktionen angenommen.

Einzelplan 05 - Kultusminister - wird zurückgestellt bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe am 08.12.1986.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

po

Abg. Trinius (SPD) weist im Zusammenhang mit Einzelplan 05 darauf hin, daß sich dort die Zahl der bei der Kultusministerkonferenz ausgebrachten Stellen von 1986 auf 1987 um drei erhöhe. Er hält es für möglich, daß es ähnliche Entwicklungen bei anderen Fachministerkonferenzen auf Bundesebene gäbe. Wenn bei bestimmten Diensten der Landesverwaltung gespart werden müsse, sei es schwer verständlich, daß bei solchen "bürokratischen Apparaturen" Stellenausweitungen einträten. Daher sollten die jeweiligen Fachminister gebeten werden, solche Stellenausweitungen zu verhindern und diese Einrichtungen in die Sparkonzepte einzubeziehen. Dazu sollte Bericht erstattet werden. Abg. Bensmann (CDU) unterstützt eine solche Empfehlung. Sie soll auf der nächsten Sitzung formuliert werden.

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende teilt mit, zu Kapitel 06 010 - Ministerium - habe der Minister eine Selbstbindungserklärung vom 27.11.1986 abgegeben, weder die B 7-Stelle noch die B 4-Stelle für Beförderungen zu nutzen. Abg. Bensmann (CDU) schlägt vor, zu empfehlen, daß der Minister diese Stellen nur nach vorheriger Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in Anspruch nehmen könne. Der Vorsitzende weist auf den Vorschlag des Landesrechnungshofes hin, in diesem Bereich eine Konzentration von Abteilungen vorzusehen.

Daraufhin nimmt die Arbeitsgruppe die Selbstbindungserklärung des Wissenschaftsministers zustimmend zur Kenntnis und geht davon aus, daß der Landtag rechtzeitig vor einer Inanspruchnahme der Stellen beteiligt wird.

Für die Planstelle der Bes.Gr. B 2 beantragt die CDU-Fraktion die Ausbringung eines kw-Vermerks. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der CDU-Fraktion abgelehnt. Beide Fraktionen gehen jedoch einvernehmlich davon aus, daß auch diese Stelle in die Personalstrukturberatungen im Frühjahr 1987 einbezogen wird.

Die Empfehlungen zu Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen - und zu Kapitel 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - werden einstimmig angenommen.

Abg. Trinius (SPD) beantragt für die SPD-Fraktion, daß die abgesetzten Stellen zur Deckung der neugeschaffenen Stellen im Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - eingesetzt werden. Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der CDU-Fraktion angenommen.

Zur Titelgruppe 92 wird einstimmig eine Empfehlung zur Erhöhung der Stellen für Auszubildende für die Medizinischen Einrichtungen Essen um 41 beschlossen. Wie der Vorsitzende erläutert, gehe es dabei um die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, nicht um die Vergütung für die Auszubildenden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
po

Zu Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - beantragt Abg. Bensmann (CDU) für seine Fraktion die Absetzung der vorgesehenen 12 Stellen, da noch nicht einmal der Standort für das Institut feststehe. Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der CDU-Fraktion abgelehnt.

Zu Kapitel 06 142 - Medizinische Einrichtungen der RW TH Aachen - merkt Abg. Trinius (SPD) an, daß es dazu von seiner Fraktion im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einen Antrag für voraussichtlich 79 Stellen geben werde. Die SPD-Fraktion halte den von der CDU-Fraktion beantragten qualifizierten Sperrvermerk für nicht erforderlich.

Zu Kapitel 06 142 werden die Empfehlungen einstimmig beschlossen; ebenso die Empfehlungen zu Kapitel 06 212 - Medizinische Einrichtungen der Universität Essen - sowie zu Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln.

Eine Empfehlung zu Kapitel 06 040 - Forschungsförderung - wird bis zum 08.12.1986 vertagt.

Einstimmig wird der Allgemeine Vorschlag zum Hochschulbereich (Erarbeitung eines Strukturkonzepts für die 90er Jahre) angenommen.

Die Gesamtabstimmung über Personal im Einzelplan 06 wird bis zur Sitzung am 08.12.1986 zurückgestellt.

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Zu Kapitel 07 010 - Ministerium - werden die in Vorlage 10/651 enthaltenen Empfehlungen beschlossen.

Die Empfehlungen über Personal im Einzelplan 07 werden mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Zu Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" - beantragt Abg. Bensmann (CDU) für seine Fraktion, die Stellen in Abgang zu stellen, da noch viele Fragen ungeklärt seien. Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der CDU-Fraktion abgelehnt; ebenso die beantragte Ausbringung von qualifizierten Sperrvermerken für diese Stellen.

Die Empfehlungen zu Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - werden einstimmig beschlossen.

Die Behandlung des Einzelplans 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - wird zurückgestellt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986

po

Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten

Zu Kapitel 09 010 - Ministerium - fragt Abg. Bensmann (CDU) nach der Tätigkeit des dort erwähnten Beamten der Bes.Gr. B 7. Regierungsdirektor Teetzmann (Ministerium für Bundesangelegenheiten) antwortet, er mache die Koordinierung und nehme vor allem die politischen Ausschüsse des Bundestages und Bundesrates wahr. Die Stelle diene dazu, die politische Repräsentanz Nordrhein-Westfalens in Bonn zu verstärken.

Auf den Einwurf des Vorsitzenden, als die Stelle der Bes.Gr. B 10 (Staatssekretär) geschaffen worden sei, sei gesagt worden, daß die Stelle der Bes.Gr. B 7 wegfallen könne, entgegnet RD Teetzmann, der Beamte koordiniere und bündele die Referatstätigkeit und berichte über die politischen Ausschüsse in Bonn. Außerdem sei die Stelle erforderlich, um einen entsprechenden Beamten zu haben, der Kontakte zu den Bundesministerien auf Abteilungsleiterenebene wahrnehmen könne.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob diese Stelle wegfallen würde, wenn der Stelleninhaber ausscheide, sagt RD Teetzmann, der Minister habe bereits in Form einer Selbstbindung erklärt, daß die Stelle nicht wieder mit einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 ausgewiesen werde. Dann müsse neu überlegt werden, wie diese Aufgaben aufgefangen werden könnten. Abg. Trinius (SPD) erinnert daran, daß die Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr die Selbstbindungserklärung für ausreichend gehalten hätte.

Der Antrag der CDU-Fraktion zu Einzelplan 09 auf Ausbringung eines kw-Vermerks an einer Planstelle der Bes.Gr. B 7 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der CDU-Fraktion abgelehnt.

Die Empfehlungen zum Personaletat im Einzelplan 09 werden mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
ig-mm

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Zu Kapitel 10 010, 10 180 und 10 220 stimmt die Arbeitsgruppe einstimmig den in Vorlage 10/651 enthaltenen Beschlußempfehlungen zu. Für alle angeforderten Berichte gilt auf Antrag des Abg. Trinius (SPD), daß der Fachausschuß zu beteiligen ist.

Zu Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - erklärt der Vorsitzende, damit eine im Zuge der Haushaltsberatungen 1988 geplante Entscheidung des Parlaments über die künftige Stellenaussstattung der Agrarverwaltung nicht im Vorwege konterkariert werde, sollte der Minister gebeten werden, sich im Wege der Selbstbindung zu verpflichten, bis zum Haushalt 1988 alle frei werdenden Planstellen nicht wieder zu besetzen.

Ministerialrat Dr. Thiel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erwidert, er sei der Auffassung, daß eine diesbezügliche Erklärung im Laufe der nächsten Woche abgegeben werden könne.

Abg. Trinius (SPD) schränkt ein, man sollte nicht mehr verlangen, als billig sei. Bestimmte Positionen müßten unter Umständen unbedingt besetzt werden. Wenn durch diese Selbstbindung des Ministers Stellen in einer Größenordnung von 80 % freibleiben, dann wäre das schon hilfreich.

Unter der Voraussetzung, daß die Erklärung des Ministers bis zur nächsten Sitzung am 08.12. vorliege, stimmt die Arbeitsgruppe dem Beschlußvorschlag des Gutachterdienstes, der in Vorlage 10/651 wiedergegeben ist, mit der Einschränkung zu, daß in extremen Ausnahmesituationen unter Umständen auf eine Stellenbesetzung nicht verzichtet werden könne.

Abg. Trinius (SPD) bringt einen Antrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 10 220 - Staatliche Gewerbeaufsichtsämter - ein, die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Gewerbereferendare um 10 zu erhöhen, und schlägt vor, in den Vorbereitungsdienst nur Personen zu übernehmen, die 1. ihr erstes Examen abgelegt und 2. berufliche Erfahrungen erworben hätten. Die SPD beantrage darum, die Zahl der Stellen für beamtete Hilfskräfte der Besoldungsgruppe A 13 um 5 zu erhöhen, damit den Referendaren eine Übernahme in Aussicht gestellt werden könne. Diese Stellen für Hilfskräfte sollten jedoch nicht in den Schlüssel einbezogen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
ig-mm

Da der Vorsitzende und Abg. Bensmann (CDU) darauf hinweisen, daß damit bereits Maßnahmen vorweggenommen würden, die Konsequenz des verlangten Berichtes sein könnten, erklärt Abg. Trinius (SPD), bereits die früheren Vorlagen des Ministers wiesen einen erheblichen Personalbedarf aus. Seine Fraktion gehe davon aus, daß eine Vermehrung der Zahl der Einstellungen in dieser Quantität unschädlich im Hinblick auf künftige Überlegungen sei und mit Sicherheit keinen Stellenüberhang auslösen würde. Vielmehr müsse man rechtzeitig vorsorgen, um geeignete Kräfte zu gewinnen.

Auf Bitte des Abg. Dorn (F.D.P.) wird die Beschlußfassung über diesen Antrag auf die Sitzung am 08.12. verschoben.

Abg. Trinius (SPD) kündigt an, daß seine Fraktion, wenn ihr Antrag auf Verbesserungen in der Gewerbeaufsicht angenommen werde, in der Titelgruppe 70 der Landesforstverwaltung eine auch in der Wertigkeit der Stellen äquivalente Deckung suchen müsse.

Zu Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - Titelgruppe 70 liegt ein Beschlußvorschlag des Gutachterdienstes vor, im Rahmen des Haushalts 1988 eine Bereinigung des Ausgabeansatzes für Titel 426 70 - Löhne für Waldarbeiter - in der Form vorzunehmen, daß dort tatsächlich nur noch die Löhne für das Stammpersonal und die sonstigen Waldarbeiter ausgewiesen würden, eventuell unter Verwendung eines besonderen Titels 427 für Löhne für Aushilfen. Gleichzeitig sollten nicht mehr benötigte Stellen abgesetzt werden.

Abg. Bensmann (CDU) erbittet um der Haushaltswahrheit und -klarheit willen bis zum 08.12. eine Vorlage über die Verwendung des Ansatzes dieser Titelgruppe, da in der voraufgegangenen Sitzung (APr 10/434) mitgeteilt worden sei, daß von den 707 Stellen für Waldarbeiter, die in dieser Titelgruppe veranschlagt seien, nur 540 Stellen besetzt seien und aus dieser Titelgruppe ABM-Kräfte und in- und ausländische Subunternehmen finanziert würden.

Auf die Frage, ob dieser Termin eingehalten werden könne, antwortet MR Dr. Thiel, das sollte gesichert sein. - Die Arbeitsgruppe verstehe diesen Termin als Imperativ, erklärt der Vorsitzende und erbittet einen Vorschlag des Ministeriums für das weitere Vorgehen bis zur nächsten Sitzung.

Er stellt die Schlußabstimmung über Einzelplan 10 zurück, möchte jedoch sicherstellen, daß in der nächsten Sitzung nur noch die jetzt konkret besprochenen Ergänzungen eingebracht und die übrigen Kapitel nicht mehr behandelt würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
ig-mm

Der Vorsitzende fragt, ob für den gehobenen Dienst, wo der Bedarf laut Personalbedarfsberechnung wesentlich größer sei als im mittleren Dienst, nicht auch Anwärtereinstellungen auf durch § 85 a Landesbeamtengesetz frei gewordenen Stellen gerechtfertigt wären.

Darauf antwortet MD Riotte (FM), im gehobenen Dienst errechneten sich nur 17 Stellen, die im Laufe der künftigen Jahre aufgrund von Freistellungen gemäß § 85 a LBG in Anspruch genommen werden könnten. Diese Zahl übersteige die Kapazität der Fachhochschule für Finanzen, aber ermögliche andererseits keinen zusätzlichen Lehrgang. Deshalb habe man von einer Anhebung der Zahl der Einstellungsermächtigungen abgesehen und werde sie gegebenenfalls für 1988 beantragen.

Die geringere Zahl der Beurlaubungen gemäß § 85 a LBG im gehobenen Dienst sei darauf zurückzuführen, daß der Anteil der jüngeren Frauen, die Mutterschaftsurlaub beantragten, im gehobenen Dienst geringer sei und in der Steuerverwaltung nur in Ausnahmefällen Teilzeitbeschäftigung gemäß § 78 b LBG gewährt werde.

Zu Kapitel 12 070 - Finanzbauverwaltung - teilt MD Riotte (FM) mit, daß das Ministerium die Anregung aus der letzten Sitzung aufgegriffen und jedes Bauamt angewiesen habe, 4 zusätzliche Ausbildungsplätze in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen einzurichten. Dadurch erhöhe sich die Zahl der Stellen für Auszubildende von 69 um 9 auf 78. Zusätzliche Mittel brauchten nicht veranschlagt zu werden. Da die Ausbildung der Bauinspektoren etwas später beginne, als ursprünglich veranschlagt, könnten die dadurch eingesparten Mittel für die zusätzlichen Ausbildungsplätze verwendet werden. Die Unterlage wird dem Gutachterdienst übergeben.

Die 9 zusätzlichen Ausbildungsplätze werden von der Arbeitsgruppe einstimmig gebilligt.

Der Personaletat des Einzelplans 12 wird mit der Mehrheit der Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Dem Personaletat des Einzelplans 13 wird ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Hier werden ohne Aussprache einstimmig die in Vorlage 10/651 enthaltenen Beschlüsse gefaßt.

Der Personaletat dieses Einzelplans wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Einzelplan 05 - Kultusminister

Der Vorsitzende erinnert daran, daß er in der Sitzung am 14.11.1986 einen schriftlichen Bericht darüber erbeten habe, wie viele Lehrerneueinstellungen im Laufe des Jahres 1986 tatsächlich durchgeführt worden seien, und bittet um mündlichen Vortrag, da dieser Bericht nicht vorliege.

Leitender Ministerialrat Richter (Kultusministerium) erklärt, 1985 seien Einstellungen unter Inanspruchnahme von 1 036 Stellen durchgeführt worden - plus 149 Werkstattlehrer, die auf Stellen mit kw-Vermerken bis 1989/90 geführt würden -, im Jahre 1986 seien Einstellungen auf 150 Stellen vorgenommen worden, und für den Haushalt 1987 seien 100 Stellen vorgesehen. - Die Einstellungen, die auf durch § 78 b Landesbeamtengesetz frei gewordenen Stellen vorgenommen worden seien, seien in diesen Zahlen nicht enthalten, fügt Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) hinzu.

Der Vorsitzende verliest die Beschlußempfehlung des Gutachterdienstes, Finanz- und Kultusminister würden gebeten, die bisher vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen und noch zu beschließenden Umsetzungen von Planstellen bei der Drucklegung des Haushalts zu berücksichtigen, und erklärt, in Betracht kämen als klarste Lösung eine kapitelscharfe Veranschlagung oder als Minimallösung eine Darstellung in Übersichtsform im Vorwort zum Einzelplan 05. Es komme darauf an, was das Ministerium zu leisten in der Lage sei.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) verweist auf den Zwischenbericht des Ministeriums, der Zahlen aus der Umsetzungsaktion zum 01.08.1986 wiedergebe. Einige dieser Maßnahmen würden erst am Jahresende abgeschlossen sein, so daß man noch

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
ig-um

keinen kapitelscharfen Saldo ziehen könne, abgesehen davon, daß die Zeit dafür nicht ausreiche. Außerdem würde eine solche Darstellung, da zum 01.02.1987 weitere Umsetzungen nach § 7 Absatz 6 Haushaltsgesetz beantragt würden, nach diesem Zeitpunkt schon wieder durch neue Umsetzungen überlagert sein.

Das Ministerium sei bereit, bei Drucklegung des Haushaltes im Vorwort zum Einzelplan 05 eine genaue Darstellung der Situation zu geben, wie sie durch die zum 01.08.1986 vorgenommenen Umsetzungen entstanden sei und wie sie sich nach den für den 01.02.1987 vorgesehen Umsetzungen entwickeln würde. - Nach dieser Darstellung wird der Beschlußvorschlag des Gutachterdienstes einstimmig angenommen (siehe Vorlage 10/651).

Auf Bitte des Abg. Trinius (SPD) teilt MR Dr. Lieberich (KM) mit, das seinerzeit bewilligte Umsetzungsvolumen von 2 100 Stellen sei im Umfange von etwa 1 600 Stellen ausgeschöpft worden.

Im Sonderschulbereich, wo Versetzungen im Gegenwert von 450 Stellen geplant gewesen seien, seien jedoch nach dem aktuellen Stand nur Umsetzungen im Umfange von ca. 120 Stellen zustande gekommen. Diese Versetzungen seien auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgt. Von der Versetzungsaktion, die für den 01.02.1987 geplant sei, erhoffe man sich einen größeren Erfolg, nachdem die Konditionen für die Fortbildung verbessert worden seien.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob die Landesregierung weiterhin von dem, wie der Minister im Plenum gesagt habe, letzten Mittel einer zwangsweisen Umsetzung aufgrund eines Kabinettsbeschlusses keinen Gebrauch machen wolle, antwortet Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium), in einigen Fällen sei das Stufenverfahren zwecks Versetzung aus dienstlichen Gründen, das notwendig werde, wenn die Personalräte die Zustimmung zur Versetzung verweigert hätten, im Gange. In diesen Fällen müsse die Einigungsstelle angerufen werden, und erst nach dem Votum der Einigungsstelle könne man entscheiden, ob man ins Kabinett gehen wolle, um eine Versetzung aus dienstlichen Gründen herbeizuführen. Er selbst würde dazu neigen, ins Kabinett zu gehen; denn schon für die Versetzungsaktion 1987 deute sich an, daß man sehr viel weniger freiwillige Versetzungen erreichen werde, als beabsichtigt, weil die Zahl derjenigen, die sich freiwillig meldeten, naturgemäß von Jahr zu Jahr immer kleiner werde.

Da die Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, der gleichzeitig tagt, erst während der Sitzung verteilt werden und auch ein personalrelevanter Beschluß des Sportausschusses noch aussteht, beschließt die Arbeitsgruppe, die Entscheidung über den Einzelplan 05 bis zur Sitzung am 08.12. zurückzustellen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
ig-mm

Der Vorsitzende geht noch einmal auf die 19 000 kw-Vermerke im Kultusbereich ein, von denen auch 1995 ca. 14 000 bis 15 000 noch nicht eingelöst sein würden, und erinnert daran, daß die Arbeitsgruppe die Landesregierung insgesamt gebeten habe, bis Mai 1987 zu Personalstrukturfragen Stellung zu nehmen und mitzuteilen, wo sich an der Personalstruktur etwas ändern müsse bzw. in welchen Ressorts Konzeptionen entwickelt worden seien. Das betreffe auch den Einzelplan 05.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird dem Vorsitzenden auf seine Frage von MD Menke (KM) bestätigt, daß alle Lehrer, die auf durch § 78 b Landesbeamtengesetz frei gewordenen Stellen übernommen würden, als Beamte eingestellt würden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllten.

Der Vorsitzende schneidet dann die Probleme der Lehrer an, die zwecks Habilitation eine befristete Beschäftigung im Rahmen einer Hochschule aufgenommen hätten, auf Forderung des Wissenschaftsministers von ihrem Dienst beim Kultusminister entpflichtet worden seien und nun wegen der Personallänge an den Hochschulen keine Chance hätten, dort übernommen zu werden. Diesen Personen müßten unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes Chancen eröffnet werden, an die Schule zurückzukehren.

MD Menke (KM) erwidert, er könne noch keine Antwort geben; denn die Frage sei in der Kabinettsitzung des Vortages besprochen worden, und über das Ergebnis sei er noch nicht informiert.

Abg. Dorn (F.D.P.) stellt fest, daß das Problem erkannt sei, und bittet, die Arbeitsgruppe am 08.12. über die Kabinettsentscheidung zu unterrichten.

Abg. Trinius (SPD) behält sich vor, in der Sitzung am 08.12. unter Umständen das Problem der Fachlehrerbesoldung anzusprechen, um eine Stellenbereinigung zu erreichen.

Zweite Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 1987
Drucksache 10/1540

Die Stellenplanveränderungen in den Einzelplänen 04, 07, 08, 10, 11 und 12, die sich aus der Funktionsgruppenverordnung ergeben, werden von der Arbeitsgruppe ohne Aussprache einstimmig gebilligt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
9. Sitzung

03.12.1986
ig-mm

Zum Einzelplan 02 werden in der Ergänzungsvorlage 5 zusätzliche Stellen für Arbeiter der Lohngruppe MTL VI Da 01 für Fahrer angefordert, die mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen werden sollen. Diese Stellen sind, wie der Vorsitzende mitteilt, schon einmal mit Vorlage 10/642 angefordert worden. Die Arbeitsgruppe habe in ihrer Sitzung am 21.10. dieses Jahres die Entscheidung zurückgestellt, um eine Stellungnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle abzuwarten, der allgemeine Überlegungen über die Ausstattung des Fahrerdienstes angestellt habe. Dieser Ausschuß habe sich jedoch in seiner letzten Sitzung nicht mit der Frage befaßt, weil die Berichterstatterin erkrankt gewesen sei. Dem Vernehmen nach habe der Landesrechnungshof gegenüber der Berichterstatterin jedoch ein Votum abgegeben.

Da die Stellen mit qualifiziertem Sperrvermerk beantragt seien, sei die zwingende Notwendigkeit, sie schon zu Beginn des Jahres einzurichten, offensichtlich nicht gegeben. Es gebe also die beiden Möglichkeiten, entweder die Stellen mit qualifiziertem Sperrvermerk in den Haushaltsplan aufzunehmen oder aber sie zu streichen und es der Landesregierung zu überlassen, diese Stellen während des Haushaltsjahres gemäß § 7 Haushaltsgesetz einzurichten.

Leitender Ministerialrat Dr. Belemann (Landesrechnungshof) teilt mit, daß die Staatskanzlei aufgrund der Vorschläge des Landesrechnungshofes beabsichtige, ein EDV-gesteuertes Auswertungssystem für den Fahrdienst einzurichten. Deshalb sollten, ehe die erwarteten Entlastungseffekte erzielt worden seien, keine neuen Stellen eingerichtet werden.

Abg. Dorn (F.D.P.) und Bensmann (CDU) sprechen sich dafür aus, zu nächst auf die Ausbringung der Stellen zu verzichten, weil es, wie Abg. Dorn hervorhebt, vom Psychologischen her leichter sei, die Entsperrung von bereits im Haushaltsplan aufgeführten Stellen zu beantragen, als im Rahmen des Haushaltsvollzuges neue Stellen einzurichten.

Dem stehe die Erschwerung des Verfahrens gegenüber, erwidert Abg. Trinius (SPD). Es komme darauf an, daß der Haushalts- und Finanzausschuß die Sache in der Hand behalte, und unter diesem Gesichtspunkt sei es genauso angemessen, diese 5 Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk in den Etat einzusetzen und dem Haushalts- und Finanzausschuß den Hinweis zu geben, er solle die Entscheidung über die Entsperrung erst treffen, wenn das Votum des Ausschusses für Haushaltskontrolle vorliege.